

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 88/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 5	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> <u>Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:</u> Zützen/ Criewen	
Gebäude- und Flächenmanagement			
Datum: 20. Februar 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Ergänzungsbaubeschluss über fortführende Rekonstruktionsmaßnahmen in der behindertenintegrierenden Grundschule „A. Lindgren“, Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3, 16303 Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt als Ergänzung zum Baubeschluss vom 03.04.2003 zur Erneuerung der Fenster Treppenhausglasfront und Putzfassade die bauliche Herstellung zusätzlicher Fluchtwege.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Ausführung der Baumaßnahme in 2 Bauabschnitten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister die Realisierung des 1. Bauabschnittes 2004 vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel vom Landkreis Uckermark vornehmen zu lassen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Fortführung und Beendigung der Herstellung zusätzlicher Fluchtwege im Haushaltsjahr 2005 einzuplanen und nach Bereitstellung der finanziellen Mittel ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:					
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.				
Einnahmen:	HHST	HHJ	Ausgaben:	HHST	HHJ
-	-	2003	11,2 TEUR	02.2100.9400	2003 Planung
64,0 TEUR	02.2110.3620	2004	80,0 TEUR	02.2110.9400	2004 1. BA
<u>28,6 TEUR</u>	02.2110.3620	2005	<u>35,8 TEUR</u>	02.2110.9400	2005 2. BA
92,6 TEUR			127,0 TEUR		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam Deckungsvorschlag:					
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 17. Februar 2004					

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg. veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004
- Baubeschluss über Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der behindertenintegrierenden Grundschule 3, „A. Lindgren“, Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3, 16303 Schwedt/Oder, Beschluss der SVV 98/04/99 vom 29.04.99, Vorlage Nr. 99/99
- 1. Fortschreibung des Baubeschlusses über Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der behindertenintegrierenden Grundschule 3, „A. Lindgren“, Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3, 16303 Schwedt/Oder, Beschluss der SVV 158/06/99 vom 23.09.99, Vorlage Nr. 180/99
- 2. Fortschreibung des Baubeschlusses über Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der behindertenintegrierenden Grundschule 3, „A. Lindgren“, Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3, 16303 Schwedt/Oder, Beschluss der SVV 126/10/00 vom 22.06.00, Vorlage Nr. 303/00
- Baubeschluss über fortführende Rekonstruktion an der behindertenintegrierenden Grundschule 3, „A. Lindgren“, Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3, 16303 Schwedt/Oder, Beschluss der SVV 534/20/02 vom 21.03.02, Vorlage Nr. 595/02
- Baubeschluss über fortführende Rekonstruktionsmaßnahmen an der behindertenintegrierenden Grundschule 3, „A. Lindgren“, Dr.-Th.-Neubauer-Str. 3, 16303 Schwedt/Oder, Beschluss der SVV 676/26/03 vom 23.04.03, Vorlage Nr744/03

1.2 Standortangaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur/ Flurstück: 64/280
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

Das ehemalige Flurstück 2 wurde geteilt in Flurstück 280 (Eigentum der Stadt Schwedt/Oder) und 279 (Eigentum des Landkreises Uckermark).

In die Ausführung der im Folgenden beschriebenen Baumaßnahme muss das Flurstück 279 einbezogen werden.

Nach Beschlussfassung wird mit dem Landkreis Uckermark ein Gestattungsvertrag zum nutzungsgerechten Umbau (Herstellung zusätzlicher Fluchtwege) in der Gesamtschule „Dreiklang“, Flurstück 279 vereinbart. Der dauerhafte Bestand des Schulstandortes Grundschule „A. Lindgren“ wird in der Schulentwicklungs-konzeption festgeschrieben.

1.3 Bereits ausgeführte Baumaßnahmen

Das Gebäude der Grundschule „A. Lindgren“ ist ein monolithisch errichteter Mauerwerksbau. Das Schulgebäude hat 3 Geschosse und ist teilunterkellert. Der umbaute Raum beträgt 12.150 m³. Als Dachkonstruktion wurde ein Schmetterlingsdach realisiert.

Die Grundschule „A. Lindgren“ wird seit ihrer Fertigstellung 1964 ununterbrochen für den Schulbetrieb genutzt. Im Zuge der seit 1990 geltenden neuen Schulstruktur bekam die Grundschule den Status der Behindertenintegration.

1992/93 erfolgten in diesem Zusammenhang Baumaßnahmen, die das Schulgebäude für Rollstuhlfahrer befahrbar machten. Im Zeitraum der Sommerferien 1999 wurden entsprechend Baubeschluss Nr. 98/04/99 alle Sanitäranlagen der Schule saniert und die gesamte Elektroanlage einschl. der Beleuchtungskörper erneuert.

Ebenfalls erneuert wurde das Dach mit den dazugehörigen Klempnerarbeiten und die Blitzschutzanlage. Beginnend in den Sommerferien 1999 und fortgeführt in den Sommerferien 2000 wurde das gesamte Schulgebäude der Grundschule „A. Lindgren“ malermäßig erneuert.

In den Sommerferien 2002 wurde der Fachunterrichtsraum Physik/Biologie und der zugehörige Vorbereitungsraum neu eingerichtet. In den Fluren und Treppenhäusern angrenzenden Räumen wurden im Rahmen der Umsetzung bautechnischer Brandschutzmaßnahmen Rauch- und Brandschutztüren eingebaut. Entsprechend Baubeschluss Nr. 676/26/03 wurden 2003 die Fenster und die Treppenausglasfront der Grundschule erneuert. Die mit diesem Baubeschluss beschlossene Putzfassadensanierung soll 2004 vorbehaltlich der Ausreichung kreislicher Fördermittel erfolgen.

2. Begründung und Beschreibung der Baumaßnahme

Im Zusammenhang mit der Fassadenerneuerung an der Grundschule „A. Lindgren“ sollen für diese Schule zusätzliche Fluchtwege baulich hergestellt werden.

Diese Maßnahme ergibt sich aus den im April 2003 an allen Schwedter Schulen unter Federführung der Unteren Bauaufsichtsbehörde stattgefundenen Brandschauen.

Da die Grundschule (Typenbau) im Bestand nur ein mittig gelegenes Treppenhaus besitzt, sind an den Gebäudeenden zusätzlich Rettungswege baulich herzurichten.

Am Nordwestflügel des Schulgebäudes wird für die Evakuierung der Schulklassen der nördlichen Gebäudehälfte eine neue Außentreppe angebaut. Die Ausführung erfolgt als freistehende selbsttragende geradläufige Metalltreppe. Der Zugang erfolgt in jedem Geschoss vom Flur des Schulgebäudes. Dazu sind neue Türöffnungen und erforderliche Türen in die Gebäudeaußenwand einzubauen.

Konstruktion

- zweiläufige Treppe mit je 10 Steigungen 17,5/ 28,0 cm, Treppenauge 30 cm
- selbsttragende Konstruktion, ohne Lastabtragung über die Hauswand, 1,00 m vor der Außenwand der Schule, über 2 Geschosse mit 4 Anfangsstufen zur Erdgeschosebene
- Material: feuerverzinkter Stahl mit Gitterroststufen und -podesten
- 4 durchgehende, tragende Stützen aus geschlossenen Kastenprofilen, verlängert bis Drempelebene, Aussteifungsgestaltungselemente (Schulname, Sonne)
- nutzbare Laufbreite der Treppenläufe 1,25 m mit beidseitigen Handläufen
- Podestbreite 1,75 m auf den Geschossebenen, Zwischenpodeste 1,50 m breit
- Podestbrüstungen und Geländer 1,10 m hoch
- Farbgebung der gesamten Konstruktion in Abstimmung mit dem Farbprojekt zur Fassadenerneuerung

Zugänge zur Fluchttreppe/Fluchttüren

- 3 Wanddurchbrüche 1,76/3,00 m in erschütterungsfreier Schneidtechnik
- Sturzausbildung gemäß Statik, Glaselement oberhalb der Tür 1,10/2,135 m mit Panikbeschlägen
- erforderliche Beiputz-, Bodenbelags- und Malerarbeiten im Innenbereich
- Anpassung des Austrittsbereiches
- Elektroarbeiten einschl. der notwendigen Fluchttürbeleuchtung

Gründung und Baufreimachung

- 4 tragende Stahlstützen gegründet auf Einzelfundamenten
- Rodung und Entsorgung der vorhandenen Sträucher im Treppenbereich
- Bereich unter dem Treppenturm als Einfassung mit Rasenborden und mind. 20 cm Kiesauffüllung
- Zuwegung zum Treppenantritt als Betonsteinpflasterung

Um den Zugang zur Außentreppe zu gewährleisten, wird im 2. OG des Schulgebäudes ein Flureinbau ersatzlos demontiert. Im EG wird der weiterhin erforderliche Teekücheneinbau entsprechend den Anforderungen des Brandschutzes (DIN 4102) umgebaut.

Die Grundschule „A. Lindgren“ ist in der Nordhälfte teilunterkellert.

Für die im Kellergeschoss befindlichen Aufenthaltsräume wird ein Kellerfenster an der Schulhoffront als Fluchtfenster umgebaut.

Der zusätzliche Fluchtweg für die Schulklassen in der Südhälfte des Schulgebäudes muss unter Einbeziehung des Zwischenbaues zwischen der Grundschule „A. Lindgren“ und der Gesamtschule „Dreiklang“ hergerichtet werden. Der Zugang erfolgt über die in jedem Geschoss befindlichen Giebelräume. Im EG und 1. OG sind die entsprechenden Türen bauseitig bereits vorhanden. Im 2. OG wird der Rettungsweg über das Dach des Zwischenbaues in das Gebäude der Gesamtschule und von dort ins Freie geführt. Die Zugangstüren zum Dach des Zwischengebäudes müssen in beiden Schulen neu eingebaut werden. Über die gesamte Dachlänge wird ein Verbindungssteg gebaut.

Konstruktion

- 2 Wanddurchbrüche 1,10/2,135 m in erschütterungsfreier Schneidtechnik
- Sturzausbildung gemäß Statik
- Türen 1,10/2,135 m mit Panikbeschlag
- erforderliche Beiputz-, Bodenbelags- und Malerarbeiten im Innenbereich
- Anpassung des Austrittsbereiches zum Dach und Eintrittsbereiches vom Dach
- Offener Verbindungssteg als aufgeständerte feuerverzinkte Stahlkonstruktion mit Gitterrostbelag
- nutzbare Wegbreite 1,25 m
- beidseitig Handläufe und transparente Brüstungen 1,10 m hoch
- fachgerechte Abdichtung der Dachbelagsdurchdringungen für die Fluchtwegabstützungen
- Farbgebung der einzelnen Elemente in Abstimmung mit Farbprojekt

Da alle Fluchtwegtüren nutzungsbedingt und zur Gewährleistung der Sicherheit verschlossen gehalten werden müssen, wird ein Fluchtwegsteuersystem installiert. Im Brandfall wird jede Tür im Fluchtweg über ein Steuermodul geöffnet.

3. Investkosten und Finanzierung

3.1 Investitionskosten

Baumaßnahme	KG nach DIN 276	Bezeichnung	Kosten in EUR inkl. MWSt
1. Rüstung	392	Auf- und Abbau sowie Vorhalten von Gerüsten (teilweise gemeinsame Nutzung des Gerüstes vom Fassadenbau)	1.800,-
2. 2. Fluchtweg Nordflügel	200,300, 400, 500	Gründungsarbeiten Stahlbau, Türdurchbrüche mit Türeinbau, Herrichten Außenanlagen, Umbau Kellerfenster als Fluchtfenster, Umbauarbeiten im Innenbereich (Flureinbauten), Fluchtwegbeleuchtung	72.000,-
3. 2. Fluchtweg Südflügel	300	Türdurchbruch und Türeinbau im 2. OG der Grund –und Gesamtschule, Verbindungssteg einschl. Geländer auf dem Dach des Zwischenbaues, Austritt zum Dach und Eintritt vom Dach	20.000,-
	340, 440 450	Herrichten aller erforderlicher Fluchtwegtüren zur Freigabe der Schließung im Brandfall, Fluchttürsteuersystem	22.000,-
4. Baunebenkosten	700	Planung Bau Planung technische Anlagen	7.900,- <u>3.300,-</u>
		Gesamtkosten	127.000,- =====

3.2 Finanzierung

2003	Planung Bau
2004	1. Bauabschnitt zusätzliche Fluchtwege
2005	2. Bauabschnitt zusätzliche Fluchtwege

Vermögenshaushalt 2003 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan:	2
HHSt.	02.2100.9400
Gesamt:	11.200,- EUR
dav. Fördermittel:	---
dav. Eigenanteil:	11.200,- EUR

Vermögenshaushalt 2004 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan:	2
HHSt.	02.2110.9400
Gesamt:	80.000,- EUR
dav. FM Kreis, GFG:	64.000,- EUR
dav. Eigenanteil:	16.000,- EUR

Vermögenshaushalt 2005 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan:	2
HHSt.	02.2110.9400
Gesamt:	35.800,- EUR
dav. FM Kreis, GFG:	28.600,- EUR
dav. Eigenanteil:	7.200,- EUR

Mit dem Baubeschluss 676/26/03 vom 03.04.2003 wurde die Putzfassadenerneuerung an der GRS „A. Lindgren“ im Umfang von 220.000,- EUR beschlossen. Der geplanten Fördermittelakquirierung aus dem FM-Programm „Zukunft im Stadtgebiet“ (ZIS) wurde nicht stattgegeben. Es wurden für die Realisierung 2004 GFG-Fördermittel beim Landkreis Uckermark für die Baumaßnahmen Erneuerung der Putzfassade (220.000,- EUR) und Herstellung zusätzlicher Fluchtwege (80.000,- EUR) beantragt.

3.3 Folgekosten

Die Realisierung eines Fluchtwegsteuersystems für den zusätzlichen Fluchtweg für die Südhälfte des Schulgebäudes erfordert einen Wartungsvertrag. Es sind Folgekosten in Höhe von ca. 1.000,- EUR einzuplanen.

3.4 Künstlerische Gestaltung

Kunst am Bau ist im Zusammenhang mit der Realisierung zusätzlicher Fluchtwege nicht geplant. Im oberen Bereich der Fluchttreppe werden zur Aussteifung Metallplatten montiert. Es ist vorgesehen, eine Platte mit einer Sonne und eine weitere Platte mit dem Schulnamen zu gestalten.

4. Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Nach Ausreichung der Fördermittel und Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden alle den Schulbetrieb unmittelbar beeinflussenden Baumaßnahmen als 1. Bauabschnitt in den Sommerferien 2004 realisiert.

Geplant ist, die die Fassadensanierung beeinflussenden Bauarbeiten am Nord- und Südflügel der Schule im 1. Bauabschnitt zu realisieren. Der Abschluss des 1. Bauabschnittes zur Herstellung zusätzlicher Fluchtwege ist im Oktober 2004 vorgesehen.

Der finanzielle Rahmen für den Leistungsumfang des 1. Bauabschnittes ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Haushaltsjahr 2004.

Nach Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2005 soll der 2. Bauabschnitt im 2. und 3. Quartal 2005 realisiert werden.

Anlagen: Ausschnitt aus Liegenschaftskarte
Zeichnung – Ansichten
Zeichnung – Grundriss Erdgeschoss
Zeichnung Obergeschosse
Zeichnung Erdgeschoss
Zeichnung 1. Obergeschoss
Zeichnung 2. Obergeschoss

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)